

Anfrage von DIE LINKE vom 19.10.2023

Alleinerziehende in Leverkusen

Im Juni 2023 legte der Paritätische Wohlfahrtsverband eine aktualisierte Neuauflage des Armutsberichts 2022 vor. Im Vorwort des Berichts heißt es: „Schon die Ergebnisse des Mikrozensus ergaben für 2021 eine Rekord Armutsquote von 16,6 Prozent. (...) Die nun vorliegenden Ergebnisse weisen (dagegen) eine nochmal um 0,3 Prozentpunkte höhere Quote aus.“ Nach wie vor zeigen Haushalte mit 3 oder mehr Kindern (32,2 %) sowie Alleinerziehende (42,3 %) die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen auf. Einen traurigen Rekord hat mit 21,3 % die Armut unter Kindern. Ausdrücklich wird im Armutsbericht festgehalten, dass in der langfristigen Betrachtung, beginnend im Jahr 2006, sich ein nunmehr 15 Jahre anhaltender, fast ungebrochener Trend zunehmender Armut in Deutschland widerspiegelt. Die Gruppe der Armen wuchs in diesem Zeitraum von 11,5 auf 14,1 Millionen. Am 30.03.23 hat der Rat der Stadt Leverkusen die Vorlage Nr. 2023/2143 einstimmig beschlossen. Damit standen der Verwaltung Ausgabemittel in Höhe von 1,56 Mio. Euro aus dem „Stärkungspakt NRW gegen Armut“ zur Verfügung, die als Unterstützungsleistungen verwendet werden konnten. Hieraus konnten u.a. auch Einzelfallhilfen an Bürger*innen zur Vermeidung von Überschuldung, Energiesperren und Wohnungsverlusten gezahlt werden.

Daher haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1.
Wie viele Alleinerziehende, aufgeteilt nach Geschlecht, leben jeweils mit wie vielen Kindern in Leverkusen?
2.
Wie viele Alleinerziehende haben Unterhaltsvorschussleistungen bekommen?
3.
Wie viele Alleinerziehenden-Haushalte haben 2022/23 keinen Kitaplatz oder keinen Hortplatz bekommen?
4.
Wie viele Alleinerziehende sind in Erwerbsarbeit (bitte nach Voll-, Teilzeit-, Minijob aufschlüsseln) in Ausbildung, im Studium und in Arten von Maßnahmen?
5.
Wie viele Alleinerziehende erhalten aufstockende Leistungen?
6.
Wie informiert die Stadt über Angebote für Alleinerziehende?
7.
Welche Maßnahmen gibt es in Leverkusen um Alleinerziehende gezielt zu unterstützen?
8.
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Alleinerziehende mit günstigem Wohnraum zu versorgen?

9.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Anspruchsberechtigte über mögliche Hilfen aus dem Stärkungspakt NRW zu informieren?

10. Wie vielen Alleinerziehenden konnten aus den Mitteln des Stärkungspakts geholfen werden?

11. Wurden die beantragten Mittel aus dem Stärkungspakt ausgegeben?

Stellungnahme:

Zu 1.:

In Leverkusen leben insgesamt 1.605 Alleinerziehende, davon sind 1.494 weiblich und 111 männlich.

Alleinerziehend mit ... Kind(ern)	Insgesamt	Männlich	Weiblich
1	885	73	812
2	497	31	466
3	169	7	162
4	40	-	40
5 und mehr	14	-	14
insgesamt	1.605	111	1.494

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit – Stand 31.12.2022

Stadt Leverkusen - Statistikstelle

Im Jobcenter AGL waren am Stichtag 31.10.2023 insgesamt 1.043 Alleinerziehende gemeldet, darunter 987 Frauen und 56 Männer.

556 Alleinerziehende lebten jeweils mit einem Kind in der Bedarfsgemeinschaft, 331 Alleinerziehende lebten mit jeweils zwei Kindern in der Bedarfsgemeinschaft, 114 Alleinerziehende lebten mit jeweils drei Kindern in der Bedarfsgemeinschaft, 33 Alleinerziehende lebten mit jeweils vier Kindern in der Bedarfsgemeinschaft und 9 Alleinerziehende lebten mit jeweils fünf oder mehr Kindern in der Bedarfsgemeinschaft

Zu 2.:

Zum 01.11.2023 haben 1.974 Kinder Unterhaltsvorschuss bezogen, wovon 1.387 alleinerziehende Elternteile sind.

Zu 3.:

Laut dem Online-Vormerksystem „Kita-Planer“ zur Vormerkung für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gibt es rund 300 Vormerkungen von Alleinerziehenden, die zum 01.08.2023 nicht versorgt werden konnten. Grundsätzlich ist bei dem Vormerksystem zu berücksichtigen, dass es sich bei entsprechenden Auswertungen immer um eine Momentaufnahme handelt.

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Leverkusen ist in den Aufnahmekriterien definiert, dass unter anderem Kinder bevorzugt aufgenommen werden, deren alleinerziehende Eltern/Erziehungsberechtigte berufstätig sind, sich in einer Ausbildung befinden oder im Hinblick auf eine Berufstätigkeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. Diese Informationen werden im Kita-Planer nicht

abgefragt, sondern ergeben sich mit den persönlichen Vorsprachen der Eltern im konkreten Aufnahmeverfahren in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. im Rahmen der persönlichen Beratung im Zuge eines Rechtsanspruchsverfahrens.

Zu 4.:

Hierzu liegen keine Zahlen vor.

Zu 5.:

Nach der derzeit aktuellsten Auswertung der Bundesagentur für Arbeit am Stichtag 12.07.2023 erhalten in Leverkusen insgesamt 1.563 Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II.

Zu 6.:

Seit Mitte Oktober ist der Fachbereich Kinder und Jugend mit dem Familienwegweiser in einem ersten Schritt für die Fachwelt online gegangen. Dieser wird seit Januar 2024 darüber hinaus aktiv beworben und allen Leverkusener Familien zugänglich gemacht werden. Hier kann gezielt nach Angeboten für Kinder und Familien in Leverkusen gesucht werden. Der Begriff „Alleinerziehend“ ist als ein Suchkriterium hinterlegt. In den Frühen Hilfen sieht der Fachbereich Kinder und Jugend Kooperationen mit seinen Netzwerkpartner*innen als einen sehr wichtigen Zugang für vulnerable Gruppen zu den Angeboten von Ärzt*innen, Beratungsstellen etc. Auch die stationären und ambulanten Lotsendienste nehmen besondere Lebenssituationen gezielt in den Blick und überführen Familien gezielt an das bestehende Unterstützungssystem.

Zu 7.:

Da die oben beschriebenen Angebote der Frühen Hilfen den Bedarfen im jeweiligen Sozialraum stetig angepasst werden, ist der Fachbereich Kinder und Jugend in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe stets in der Lage, Angebote entsprechend zu verändern. So wurde kürzlich ein spezielles Angebot für Väter eingerichtet. Themen, die alleinerziehende Elternteile fördern, können unkompliziert durch qualifiziertes Personal aufgefangen werden. Die Angebote sind an den Bedarfen im spezifischen Sozialraum ausgerichtet. Durch die stetige Evaluation in den Frühen Hilfen, kann statistisch festhalten werden, wie viele alleinerziehende Elternteile die Angebote der Frühen Hilfen besuchen. Zudem bieten Familienzentren und Familiengrundschulzentren eine individuelle Angebotspalette, um Themen wie z.B. „Alleinerziehend in Leverkusen“ aufzufangen.

Alleinerziehende können das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium des SGB II nutzen. Explizit gibt es eine Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahme nach §16 SGB II i.V.m. § 45 SGBIII „Aktivcenter für Alleinerziehende“, die das Jobcenter für Bürgergeldbeziehende finanziert. Alle Teilnehmer*innen erhalten während der Maßnahme Hilfestellungen bei der Erstellung bzw. Aktualisierung wettbewerbsfähiger Bewerbungsunterlagen und konkrete Bewerbungsunterstützung sowie individuelle sozialpädagogische Beratung und Hilfestellung zur Lösung von Vermittlungshemmnissen nach jeweils individuellem Bedarf (Ausweitung von Kinderbetreuungszeiten zur Erhöhung der eigenen zeitlichen Verfügbarkeit, Hilfen bei mangelhaften Wohnverhältnissen oder drohender Obdachlosigkeit, Hilfen bei Überschuldung, gesundheitlichen Problemen, Erziehungs-, Familien- und Beziehungsproblemen sowie anderweitigen psychosozialen und rechtlichen Fragen und Problemen).

Zu 8.:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Zu 9.:

Bürger*innen mit geringem Einkommen, die die Voraussetzungen des Härtefallfonds der Stadt Leverkusen erfüllen, konnten einmalig einen Antrag auf finanzielle Unterstützung (Einzelfallhilfe) stellen, um u. a. Überschuldung, Energiesperren oder Wohnungsverlust zu vermeiden. Die Antragsstellung erfolgte über das städtische Lotsenteam und/ oder die Begleitung eines sozialen Trägers.

Nach der Veröffentlichung des Härtefallfonds wurden insgesamt alle Bürger*innen über zwei Pressemitteilungen (Berichte von Radio Leverkusen/ Leverkusener Anzeiger, u.a.), mehrere Social-Media Postings und Hinweise auf der Seite der Stadt Leverkusen informiert. Ergänzend wurde eine digitale Informationsveranstaltung für die Beratungseinrichtungen und Informationsmitteilungen an soziale Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Zu 10.:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 30.03.2023 die Verwaltung beauftragt, die „Unterstützungsleistungen für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation“ („Stärkungspakt NRW“) nach den aktuellen Richtlinien des Landes NRW umzusetzen (Vorlage Nr. 2023/2143).

Ergänzend zu Einzelfallhilfen für Betroffene (Härtefallfonds) mit der Zielgruppe der Senior*innen und Alleinerziehenden wurden über den Sozialstrukturfond Leverkusener Träger, Vereine und Einrichtungen aus dem Bereich der „sozialen Infrastruktur“ Unterstützungsleistungen für krisenbedingt steigende Kosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs, zur Ausweitung und für die verstärkte Inanspruchnahme durch zusätzliche Angebote, z.B. Leverkusener Tafel e.V, Netzwerk Kinderarmut u.a. unterstützt. Eine Trennung nach Zielgruppen ist nicht möglich.

Zu 11.:

Mit der Billigkeitsleistung „Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut“ bietet das Land NRW einmalige Unterstützungsleistungen für in 2023 krisenbedingt anfallende Mehrausgaben in Folge der steigenden Energiepreise, der hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer Infrastrukturen an.

Der Stadt Leverkusen wurden mit Bescheid vom 17.01.2023 Ausgabemittel in Höhe von 1.565.780,00 € bewilligt und ausgezahlt.

Die Unterstützungsleistung kann eingesetzt werden:

- zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten und
- zur Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürger*innen beitragen.

Die Kommunen können die Finanzmittel entweder selbst verwenden und ganz oder teilweise an Dritte (z. B. Träger, Einrichtungen, Verbände sowie Bürger*innen) weitergeben.

Bisher wurden für die Unterstützung von Beratungseinrichtungen bzw. Einrichtungen der sonstigen sozialen Infrastruktur insgesamt rund 772.000 € verausgabt.

Weiterhin wurden für kommunale Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen bisher insgesamt rund 794.000 € verausgabt. Unter anderem hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Vorlage Nr. 2023/2518 in seiner Sitzung vom 23.10.2023 den Erlass von Kita- und OGS- Beiträgen in Höhe von insgesamt 514.620 € beschlossen. Dies wurde von der Verwaltung bis zum 31.12.2023 umgesetzt. Darüber hinaus konnten sozial benachteiligte Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Das Finanzvolumen beläuft sich auf rund 247.600 €. Die Ausgabe der Geräte wird zurzeit umgesetzt. Weiterhin wurden Anträge von Bürger*innen für Energiekosten an den jeweiligen Energieversorger ausgezahlt sowie kostenlose Schwimmbadeintritte finanziert.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass alle Mittel aus dem Stärkungspakt verausgabt werden konnten. Alle Maßnahmen mussten bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Eine finale Aussage kann das Zentrale Fördermanagement erst treffen, wenn die zuständigen Fachbereiche die notwendigen Verwendungsnachweise vorgelegt haben.

Kinder und Jugend in Verbindung mit Dezernat für Finanzen und Digitalisierung, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales sowie Jobcenter AGL

18.03.2024